

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 166. Ratssitzung vom 13. März 2013

3703. 2012/386

Weisung vom 31.10.2012:

Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Thomas Wyss (Grüne): *Die Stiftung Domicil ermöglicht in der Stadt Zürich preisgerechtes Wohnen für Personen in wirtschaftlicher Not, verhindert Verschuldung, ermöglicht Verwaltungen und Immobiliengesellschaften, ihr soziales Engagement zu zeigen, und ermöglicht unseren Sozialen Diensten (SOD), ab und zu eine Familie der Stiftung Domicil zur Abklärung und Suche nach einer günstigeren Wohnung zuzuweisen. Die Stiftung verfügt über ein grosses Netzwerk und Know-how in diesem Bereich. Der Beitrag ist mit Auflagen verbunden; die Stiftung muss mindestens 85 Wohnungen vermitteln, die Vermittlungen weiter unterstützen, bei Mieterproblemen Hilfe leisten und Solidarhaftung mittragen. In eigener Kompetenz – finanziert mit Spendengeldern – leistet die Stiftung noch mehr. Auf die professionelle Arbeit der Stiftung vertrauen die Immobiliengesellschaften. Die neue Einschränkung auf Familien gab in der Kommission zu eingehenden Diskussionen Anlass und bewirkte den Änderungsantrag, den Alecs Recher (AL) sogleich vorstellen wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Zustimmung zur abgeänderten Dispositivziffer 1 und zur unveränderten Dispositivziffer 2. Der Stiftung Domicil gebührt Dank für ihre Arbeit und die kompetenten Antworten, die sie uns gegeben hat.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alecs Recher (AL): *Gemäss dem Tätigkeitsbericht 2011 setzte sich der Kundenkreis der Stiftung Domicil aus rund zwei Dritteln Familien und einem Drittel Paaren bzw. Einzelpersonen zusammen. Demnach liegt der Schwerpunkt bereits heute bei den Familien, sodass der entsprechende Satz in unserem Änderungsantrag in der Praxis keine eigentliche Veränderung bewirken wird, aber dennoch ein Zeichen für die Beibehaltung des Schwerpunkts setzt. Ein bescheidenes Budget ist als Voraussetzung übrigens schon in den Richtlinien der Stiftung verankert. Es ist nun aber so, dass die Nachfrage*

aus der Kategorie Nicht-Familie genauso gegeben – wenn auch kleiner – ist. Was der Stadtrat vorschlägt, ist eine Benachteiligung von Menschen rein aufgrund ihrer Lebensform. Eine solche Unterscheidung steht weder einer linken noch einer liberalen oder bürgerlichen Stadt gut an. Praktisch hätte die Einschränkung zur Folge, dass die Stiftung Domicil nur noch die grösseren Wohnungen, die ihr angeboten werden, annehmen könnte, was bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern kaum auf Gegenliebe stossen dürfte. Das gute Netzwerk der Stiftung sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Den letzten Kennzahlen ist zu entnehmen, dass es mehr Probleme und Interventionen gab, verursacht durch die steigende Zahl ungenügend integrierter Familien. Die 317 Mieter stammen aus über 30 Ländern, wobei 75 % aus Europa, Asien, Südamerika und immer mehr auch aus Afrika kommen. Demzufolge arbeitet die Stiftung zu drei Vierteln für Migrantinnen und Migranten. Diese Leute können kaum einen Mietvertrag lesen oder sich an die Hausordnung halten, lernen aber sehr schnell, wie unser Sozialsystem funktioniert – meist besser als Einheimische. Bestünde der überwiegende Anteil dieser Sozialhilfeempfangenden aus einheimischen minderbemittelten Familien mit Kindern, könnte man darüber sprechen. Mit einem Anteil von nur einem Viertel liegen die Dinge aber anders; die Stadt kann doch nicht immer den Rettungsring für alle erdenklichen wohnungssuchenden Zuwanderer spielen. Das permanent wachsende Sozialsystem erfordert immer mehr Geld, für viele Steuerzahler ist es angesichts der absehbaren Finanzschieflage bereits zu viel. Es fällt übrigens auf, dass der Begriff «angemessene Wohnung» immer mehr strapaziert wird – hier wäre wieder etwas mehr Zurückhaltung und Einschränkung angebracht. Wie die Stiftung ausdrücklich erwähnte, möchte und könnte sie die Türen für andere Personengruppen im Moment gar nicht öffnen. Die Annahme des Änderungsantrags hätte eine umfassende Verteuerung zur Folge. Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Wyss (Grüne): Es geht um niedergelassene Personen, die hier arbeiten, nicht um Asylbewerber. Wir können doch nicht von sogenannten Workingpoors profitieren, aber ihnen jegliche Hilfe verweigern.

Alecs Recher (AL): Die Stiftung Domicil beschränkte ihre Unterstützung bisher auch nicht auf Familien. Der Stadtrat beantragt eine Einschränkung gegenüber dem bisherigen Tätigkeitsfeld, wir aber beantragen: Weiter wie bisher! 30 Nationalitäten, das entspricht übrigens nur rund einem Sechstel aller in der Stadt vertretenen Nationalitäten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

3 / 4

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung bewilligt. Der Schwerpunkt der Vermittlung soll bei Familien mit bescheidenem Budget liegen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

4 / 4

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung bewilligt. Der Schwerpunkt der Vermittlung soll bei Familien mit bescheidenem Budget liegen.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat